DIE EUROPÄISCHE UNION

EUROPÄISCHES PARLAMENT

DIE BEVÖLKERUNG IN ALLEN EU-STAATEN WÄHLT ABGEORDNETE IN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN UNION

DIE REGIERUNGEN DER EU-STAATEN SCHLAGEN JE EINE/N KOMMISSAR/IN VOR (EU-KOMMISSION)

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

BERÄT BEI GESETZEN
BESCHLIEßT DEN HAUSHALT & WÄHLT
AUF VORSCHLAG KOMMISSARE
UND KOMMISSIONSPRÄSIDENT/IN

PARLAMENTS-PRÄSIDENT/IN

KOMMISSIONS-PRÄSIDENT/IN

AUßENMINISTER/IN DER EU

PRÄSIDENT/IN DES EUROPÄISCHEN RATES

EUROPÄISCHER RAT

REGIERUNGSCHEFS UND -CHEFINNEN ALLER EU-STAATEN UND KOMMISSIONSPRÄSIDENT/IN

BESCHLIEßEN GEMEINSAM GESETZE UND HAUSHALT

BERÄT UND MACHT VORSCHLÄGE

FÜHRT BESCHLÜSSE AUS

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

DIE REGIERUNGEN DER EU-STAATEN ENTSENDEN JE EINE/N FACHMINISTER/IN IN DEN RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (EU-MINISTERRAT)

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

HANISAULAND
Politik für dich

Europäisches Parlament

Dieses Parlament mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen europäischen Staaten wurde 1958 gegründet. Gewählt wird das Parlament alle fünf Jahre von den Wahlberechtigten in den Mitgliedsstaaten der EU. Jedes der 27 EU-Mitgliedsländer kann entsprechend seiner Bevölkerungsgröße eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten in das Parlament entsenden. Das Wahlverfahren ist in den Ländern unterschiedlich. In jedem Fall müssen aber die Gleichstellung der Geschlechter und das Wahlgeheimnis sichergestellt sein.

Das Europaparlament, wie es auch genannt wird, hat seinen Verwaltungssitz in Luxemburg, seine Tagungen finden in Straßburg statt, manche Sitzungen finden auch in Brüssel statt. Das EU-Parlament kann gemeinsam mit dem EU-Ministerrat europäische Gesetze beschließen. Dieses Mitentscheidungsrecht gilt zum Beispiel bei Fragen des EU-Haushalts, der Bildung oder des Umweltschutzes, des Gesundheitswesens oder bei kulturellen Angelegenheiten. Manche Entscheidungen können nur getroffen werden, wenn das Europäische Parlament zustimmt. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn es um die Aufnahme neuer Mitgliedsländer in die EU geht oder um die Ernennung der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Kommission der EU sowie der Außenministerin oder des Außenministers der EU.

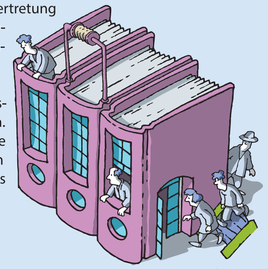
Seit der Gründung der EU sind die Rechte des Europäischen Parlaments immer mehr ausgeweitet worden. Zuletzt geschah das durch den Vertrag von Lissabon, der Ende 2009 in Kraft trat. In diesem Vertrag wurde auch beschlossen, dass die Parlamente der Mitgliedsstaaten der EU mehr Mitsprache bei der Schaffung von neuen Gesetzen in der EU erhalten.



Kommission der Europäischen Union

Die Europäische Kommission muss in der Europäischen Union dafür sorgen, dass die Beschlüsse des EU-Ministerrats und des EU-Parlaments auch tatsächlich umgesetzt werden. Wenn ein Mitgliedsstaat ein Gesetz, das alle gemeinsam beschlossen haben, nicht umsetzt oder die Durchsetzung verzögert, kann die Kommission das anmahnen und sogar Strafen verhängen. Die EU-Kommission ist also eine „Hüterin der EU-Verträge". Doch sie passt nicht nur auf, dass Beschlüsse verwirklicht werden.

Sie kann selber auch vorschlagen, dass das Europäische Parlament oder der Rat der Europäischen Union bestimmte Gesetze beschließen möge. (Das nennt man „Initiativrecht".)
Zu den weiteren Aufgaben der Kommission gehört die Vertretung der Gemeinschaft nach außen. Wenn also die EU mit Staaten, die nicht zur EU gehören, oder auch mit internationalen Organisationen Verträge schließt, wird die EU-Kommission aktiv.



Die EU-Kommission besteht derzeit aus 27 Kommissarinnen und Kommissaren einschließlich der Präsidentin. Jedes Mitglied der EU ist in der Kommission vertreten. Die Mitglieder der Kommission werden von den Regierungen der EU-Staaten vorgeschlagen und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments für fünf Jahre ernannt.

Außenminister/in der Europäischen Union

Jedes Land hat einen Minister oder eine Ministerin, der/die die Interessen des eigenen Landes gegenüber anderen Staaten vertritt. Das ist normalerweise die Aufgabe des Außenministers bzw. der Außenministerin. In der Europäischen Union wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon ebenfalls ein solches Amt geschaffen. Es heißt offiziell „Hoher Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik".

In der Kurzfassung sagt man „Außenminister/in der EU". Gewählt wird der/die Außenminister/in für fünf Jahre. Die Person, die dieses Amt innehat, ist „das Gesicht" der europäischen Außenpolitik. Sie ist zugleich Vizepräsident/in der Europäischen Kommission sowie Vorsitzende/r im Rat für Auswärtige Angelegenheiten.
Die wichtigste Aufgabe des Außenministers oder der Außenministerin ist es dafür zu sorgen, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch wirklich eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreiben.



Europäischer Rat

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Ziele der Europäischen Union fest. Er trifft die wichtigsten politischen Entscheidungen in der EU. Er legt auch fest, welchen Kurs die EU in der nächsten Zeit steuert. Mitglieder des Europäischen Rates sind die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten, der/die Präsident/in des Europäischen Rates und der/die Präsident/in der Europäischen Kommission.

Der Europäische Rat kommt mindestens zweimal im Halbjahr zusammen. Seine Tagungen nennt man auch „EU-Gipfel". Der Präsident oder die Präsidentin des Europäischen Rates leitet die Sitzungen des Europäischen Rates.

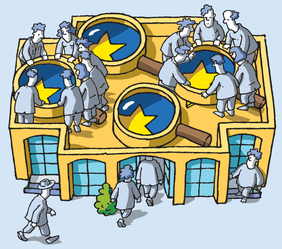
Präsident/in des Europäischen Rates

Der Präsident oder die Präsidentin des Europäischen Rates steht innerhalb und außerhalb der EU für die Europäische Union. Er oder sie wird vom Europäischen Rat gewählt und kann einmal wiedergewählt werden. Die Amtszeit dauert zweieinhalb Jahre.

Zu den Aufgaben des Präsidenten/der Präsidentin gehört es, die Sitzungen des Europäischen Rates, die sogenannten Gipfeltreffen, vorzubereiten und zu leiten. Er oder sie vertritt die EU bei internationalen Gipfeltreffen. In der Außenpolitik arbeitet er/sie mit dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammen.



Rat der Europäischen Union (Ministerrat)



Der Rat der Europäischen Union ist die Organisation, in der alle Fachminister/innen der EU zusammenkommen. Er wird deshalb auch „EU-Ministerrat" genannt. Der Rat ist neben dem Europäischen Parlament der Gesetzgeber der EU. Es gibt einen Rat der Außenminister, der Finanzminister, einen Rat der Landwirtschaftsminister, der Verkehrsminister und so weiter.

Die Fachminister/innen entscheiden über Vorhaben, die viele europäische Länder betreffen. Das kann zum Beispiel eine neue Eisenbahnlinie durch Europa sein, die Einführung des EU-Führerscheins oder die Höhe der finanziellen Hilfen für die Landwirtschaft einzelner Länder.

Der EU-Ministerrat beschließt Gesetze, Verordnungen und Richtlinien. Dabei muss er die Beschlüsse und Empfehlungen beachten, die das höchste EU-Gremium fasst. Das ist der Europäische Rat (also die Regierungschefs und -chefinnen aller Mitgliedsstaaten). Eine weitere Aufgabe des EU-Ministerrates: Er setzt auch Vorschläge (Gesetzesentwürfe) der Europäischen Kommission um.

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union wird von den EU-Mitgliedsstaaten wahrgenommen. Er wechselt alle sechs Monate zwischen den Staaten. Zu den Aufgaben des Vorsitzes gehört es, die Tagungen des Rates zu leiten. Der Vorsitz arbeitet eng mit dem Präsidenten/der Präsidentin des Europäischen Rates und der Außenministerin oder dem Außenminister der EU zusammen.



Europäische Zentralbank

Alle Staaten der EU, die an der Europäischen Währungsunion teilnehmen und den Euro als Zahlungsmittel eingeführt haben, haben gemeinsam eine zentrale Bank. Das ist die Europäische Zentralbank, kurz EZB genannt. Sie wurde 1998 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unabhängig. Keine Regierung darf ihr Weisungen geben oder Vorschriften machen. Die wichtigste Aufgabe der EZB ist es, dafür zu sorgen, dass der Euro seinen Wert behält, also stabil bleibt. Die Ausgabe der Euro-Banknoten gehört ebenfalls zu den Aufgaben der EZB. Auch die Anzahl der Euro-Münzen, die ein Staat ausgibt, muss von der EZB genehmigt werden. Die EZB darf keiner Regierung in der EU Kredite oder irgendwelche Vergünstigungen gewähren.





Europäischer Gerichtshof

Das ist das höchste Gericht der Europäischen Union. Der Europäische Gerichtshof wurde im Jahr 1957 gegründet und hat seinen Sitz in Luxemburg. Er muss darauf achten, dass die Verträge, die zwischen den Mitgliedsstaaten der EU vereinbart wurden, eingehalten werden. Er muss zudem darauf aufpassen, dass die rechtlichen Bestimmungen, die in allen EU-Ländern gelten, eingehalten werden. Auch muss dieses Gericht prüfen, ob neue Entscheidungen und Beschlüsse, die von den EU-Staaten gefasst werden, mit den Gesetzen der EU vereinbar sind.



Europäischer Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof mit Sitz in Luxemburg ist für die gemeinsame Kasse der EU zuständig. Er prüft alle Einnahmen und Ausgaben auf ihre Rechtmäßigkeit. Das Geld, das jedes Mitglied der Gemeinschaft einzahlt, muss für eine wirtschaftliche Haushaltsführung verwendet werden. Das heißt, es darf kein Geld für überflüssige Projekte verschwendet werden.

Wie diese Vorgaben eingehalten wurden, ob die Beiträge der EU-Mitglieder sinnvoll eingesetzt wurden, zum Beispiel für wichtigen Straßen- und Schienenbau oder für den Umweltschutz, das kann im jährlich veröffentlichten Bericht des Rechnungshofs nachgelesen werden. Wenn es bei Dienststellen der Europäischen Union Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Gelder gab, steht das im Bericht des Europäischen Rechnungshofs.

Der Rechnungshof wurde 1975 eingerichtet. Er arbeitet unabhängig. Keine Regierung darf ihm Weisungen geben. Er unterstützt das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat bei der Kontrolle des gesamten Haushalts der EU.

Jedes Mitgliedsland der EU ist mit einer Person im Rechnungshof vertreten. Der Rat der Europäischen Union ernennt die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofes für die Dauer von sechs Jahren.







Die Europäische Union



Die Europäische Union (abgekürzt: EU) ist ein Zusammenschluss von europäischen Staaten, die gemeinsame politische Ziele verfolgen. Die EU besteht seit dem 1. November 1993. An diesem Tag haben sich zwölf Staaten, darunter auch Deutschland, zur Europäischen Union zusammengeschlossen. So war es im Vertrag von Maastricht vereinbart worden. Zuvor gab es einen Zusammenschluss europäischer Staaten, die sogenannte „Europäische Gemeinschaft".

Jeder Staat in Europa hat die Möglichkeit, der Europäischen Union beizutreten. Allerdings müssen dafür einige Voraussetzungen erfüllt sein. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist es, dass der Staat, der beitreten will, demokratisch ist. Heute gehören 27 Staaten zur EU. Sie haben insgesamt etwa 450 Millionen Einwohner/innen. Wenn alle Staaten, die einen Aufnahmeantrag gestellt haben, in den nächsten Jahren von der EU aufgenommen werden, wird die EU mehr als 30 Mitglieder haben. Im Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland aus der EU ausgetreten.



Die Staaten, die sich in der EU zusammengeschlossen haben, wollen in vielen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zusammenarbeiten. Sie wollen gemeinsam dafür sorgen, dass der Wohlstand in Europa gesichert wird und die Menschen in Frieden leben können. Eine solche gemeinsame Politik ist manchmal ziemlich kompliziert.



Alle Staaten in der Gemeinschaft sind immer noch selbstständige Staaten und haben eigene Regierungen. Da gibt es manchmal Streit zwischen der EU und einzelnen Staaten - und natürlich auch zwischen den Staaten untereinander. Das ist so wie in einer großen Familie. Da ist eine Einigung nicht immer leicht zu erreichen.

Anfang 1999 wurde eine gemeinsame Währung eingeführt, die in vielen EU-Staaten gültig ist: der Euro.

Bisher ist es nicht gelungen, eine gemeinsame Verfassung für die EU zu beschließen. Stattdessen wurde von den Mitgliedsstaaten der sogenannte Lissabonner Vertrag beschlossen, der seit Ende 2009 gültig ist. Mit diesem Vertrag wurden die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt. Auch die Parlamente der einzelnen EU-Mitgliedsländer haben seitdem Mitspracherechte, wenn es darum geht, neue Gesetze zu schaffen, die für die gesamte Europäische Union gelten sollen.

Oft hört man, dass die EU eine „Wertegemeinschaft" ist. Das bedeutet, dass es Werte und politische Überzeugungen gibt, die in allen Ländern gelten. Dazu gehören Demokratie, Pressefreiheit, Meinungsvielfalt und die Achtung der Menschenrechte.
Wie eine Politik aussehen soll, die sich nach diesen Grundsätzen richtet, ist in verschiedenen Ländern der Europäischen Union umstritten. Wenn aber Europa auch in Zukunft ein friedlicher und demokratischer Kontinent sein soll, dann lohnt sich die Mühe, sich für diese Werte einzusetzen.

Wer mehr wissen will, schaut nach im Politiklexikon für Kinder auf

www.bpb.de

Text: Autorenkollektiv • © bpb, Gerd Altmann, Bonn, 12. korr. Auflage • Wien, Bonnberg · Schubert / Klein • London: Christiane Toyka-Seid • Verantwortlich i. d. bpb: Ioanni Bohnen • Gestaltung u. Illustrationen: Stefan Eling • Druck: Bonifatius GmbH

HANISAULAND.DE

Die Europäische Union



bpb Bundeszentrale für politische Bildung